

Verschiedenes

Reichspräsident von Hindenburg empfing die Reichshandwerksführer — Die Reichsleitung der NSDAP. gab eine neue Erklärung zur Warenhausfrage heraus — Werberat und Reichsrundfunkkammer für die Abschaffung der Einzelreklame im Rundfunk — Die Schweizer Uhrenaufuhr ist auch im Januar weiter angestiegen, sie liegt 3% über dem Vorjahrsmonat — Die Hamburger Innung bekämpfte mit Erfolg einen Reparaturschleuderer — Zur Leipziger Messe gibt es zahlreiche Fahrpreisvergünstigungen — Viele elektrische Hausgeräte müssen zum Schutze gegen Rundfunkstörungen mit einem Störschutz versehen werden

Der Reichspräsident empfing die Handwerksführer

Reichspräsident von Hindenburg empfing in der vergangenen Woche den Reichshandwerksführer Schmidt (Wiesbaden), dessen Stellvertreter Zeleny und den Generalsekretär des deutschen Handwerks, Dr. Schild, welche über die Neuorganisation des deutschen Handwerks, die Durchführung des Führerprinzips im Handwerk und die gebesserte wirtschaftliche Lage berichteten. Der Herr Reichspräsident wies in seiner Erwiderung auf die wichtigsten Aufgaben und die Bedeutung des deutschen Handwerks für das gesamte deutsche Volk hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr auch für das Handwerk wieder bessere Zeiten gekommen sind. (VI 1/585)

Zur Warenhausfrage

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Reichsleiter Marlin Bormann, erließ im Auftrage des Stellvertreters des Führers folgende Bekanntmachung über die Warenhausfrage:

„Der Stellvertreter der Führer hat mich beauftragt, in der Warenhausfrage noch einmal die Stellung der Reichsleitung der NSDAP. zu umreißen und zur Veröffentlichung zu bringen.

In einer Verfügung vom 7. Juni 1933 hat der Stellvertreter des Führers betont, daß die Einstellung der NSDAP. zur Warenhausfrage nach wie vor unverändert ist und daß die Lösung dieser Frage zu geeigneter Zeit im Sinne des NS.-Programms erfolgen wird.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage und das Bemühen der Reichsregierung, jedem Volksgenossen Arbeit und Brot zu schaffen und zu sichern, muß vorerst ein aktives Vorgehen gegen Warenhäuser und ähnliche Betriebe mit dem Ziel, sie zum Erliegen zu bringen, unterbleiben.

Bei Erlaß der Verfügung ging die Reichsleitung von der selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die Inhaber bzw. Leiter der Warenhäuser und warenhausähnlicher Betriebe sowie jüdische Firmen diese unsere Haltung damit beantworten würden, daß sie sich ihrerseits äußerste Zurückhaltung und Takt in ihrer Geschäftsführung, Werbung und sonstigem Auftreten auferlegen. Hierzu gehört, daß die oben gekennzeichneten Geschäfte Symbole der nationalen Bewegung weder zeigen, anbieten noch verkaufen. Außer Hakenkreuzfahnen gehören hierzu jede Art Bilder unserer Führer, Uniformen und Uniformstücke sowie alle auf die nationale Bewegung Bezug habenden Gegenstände, wie z. B. auch Kinderuniformen, S.A.-Puppen und dergleichen.

Die bedauerliche Feststellung, daß gegen diese und andere selbstverständliche Gebote von Zurückhaltung sehr häufig verstoßen wird, ist der Anlaß zu dieser erneuten, ausdrücklichen Bekanntgabe der Stellung der NSDAP. zum Warenhausproblem.

Bei dieser Gelegenheit sei wiederum betont, daß es Mitgliedern der NSDAP. nicht gestattet ist, für Warenhäuser zu werben oder etwa sie in Uniform zu betreten.“ (VI 1/586)

Keine Rundfunkreklame von Privatfirmen mehr

Reichs-Rundfunkkammer und Werberat der deutschen Wirtschaft haben den Beschluß gefaßt, von einem noch festzulegenden Termin ab die Reklame von Privatfirmen im Rundfunk zu verbieten und nur noch Gemeinschaftsreklame zuzulassen. Es ist anzunehmen, daß durch diesen Beschluß die Unstimmigkeiten, die auch im Uhrengewerbe über die Rundfunkreklame bestehen, beseitigt werden. Wir werden das Inkrafttreten dieses Beschlusses rechtzeitig bekanntgeben. (VI 1/576)

Das Hakenkreuz als Schmuck

Dr. Goebbels, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda,

hat Richtlinien für die Handhabung des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole aufgestellt. Hiernach ist die Verwendung und die Verbreitung des Symbols nur dann zulässig, wenn der Gegenstand selbst das Symbol bildet und er ein Erzeugnis der bildenden Kunst oder des Kunstgewerbes ist, z. B. Bilder und Plaketten führender Persönlichkeiten, Hakenkreuze an Anstecknadeln oder Ketten, SA.-Figuren.

Wird das Symbol an dem Gegenstand oder in Verbindung mit ihm dargestellt, so ist seine Verwendung nur dann zulässig, wenn der Gegenstand selbst oder seine Bestimmung eine innere Beziehung zu dem Symbol hat, z. B. das Hakenkreuz an der Fahnen Spitze. Nicht zulässig ist die Verwendung des Symbols insbesondere, wenn dieses zu dem Zwecke angebracht wird, den Gegenstand zu verzieren oder seine Absatzfähigkeit zu steigern, z. B. Verwendung des Hakenkreuzes oder der deutschen Farben auf Manschettenknöpfen.

Uhrenaufuhr der Schweiz im Januar 1934 dem Wert nach 3% höher als im Vorjahre

Der Januar 1934 hat im Vergleich zum Dezember wesentlich kleinere Zahlen aufzuweisen, wenn auch Ein- und Ausfuhr um rund 3% größer als im Januar 1933 waren. Gegenüber dem Dezember 1933 war aber die Januar-Einfuhr 48%, die Ausfuhr um 71% kleiner. Im Januar 1934 wurden 29241 Stück Uhren und 122 dz Uhrenwaren im Gesamtwerte von 255 171 Fr. aus dem Ausland eingeführt gegen 31257 Stück und 106 dz = 247 788 Fr. im Januar 1933 und 53 166 Stück und 349 dz = 493 945 Fr. im Dezember 1933. Ausgeführt wurden im Januar 1934 580 412 Stück und 83 dz = 4 108 983 Fr. gegen 530 193 Stück und 85 dz = 3 979 699 Fr. im Januar 1933 und 1 628 719 Stück und 175 dz = 14 299 536 Fr. im Dezember 1933. Der Ausfuhrüberschuß von 3 731 911 Fr. im Januar 1933 stieg damit auf 3 853 212 Fr. im Januar 1934. An der Einfuhr von Uhren nach der Stückzahl waren Deutschland mit 26 697 Stück, Großbritannien mit 468 Stück, Italien mit 465 Stück und Frankreich mit 424 Stück vertreten. Von der Ausfuhr gingen unter anderem 219 688 Stück nach Großbritannien, 45 821 Stück nach Frankreich, 34 079 Stück nach Italien, 42 084 Stück nach Spanien, 31 531 Stück nach China. Der Januar-Außenhandel setzte sich wie folgt zusammen: (VI 1/589)

Schweizer Uhrenaußenhandel im Monat Januar 1934	Einfuhr				Ausfuhr			
	Monat Januar				Monat Januar			
	1933		1934		1933		1934	
	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.	Stück	Fr.
Taschenuhren aus unedlem Metall	516	4002	365	5721	162115	518605	160864	487540
Hauptland			255	4115	Großbritannien	71570	104234	
aus Silber	69	1286	78	1489	2598	51958	2857	51743
Hauptland			29	280	Argentinien	524	8452	
aus Gold	94	16643	87	9567	1756	161761	1333	118426
Hauptland			52	1700	Italien	445	39134	
Armbanduhren aus unedlem Metall	700	16239	507	11151	190465	1114367	225024	1320688
Hauptland			165	3460	Großbritannien	119366	370602	
aus Silber	183	6408	173	4592	7678	68286	3610	43849
Hauptland			104	2728	Großbritannien	1914	12631	
aus Gold	95	6180	232	16061	11169	465379	9832	425204
Hauptland			93	6000	Italien	3154	152037	
Gehäuse zu Taschenuhren aus unedlem Metall	20571	61930	19116	55672	66445	76318	64143	67724
Hauptland			18885	54964	Frankreich	23747	26495	
aus Silber	497	3398	741	6828	3146	9414	1468	3094
Hauptland			741	6826	Großbritannien	715	362	
goldplattiert	8234	29853	7256	27615	2197	9453	5059	19915
Hauptland			6896	26695	Spanien	2032	6885	
aus Gold	41	1752	37	877	1610	34942	1216	29930
Hauptland			25	582	Spanien	658	17177	
Werke zu Taschenuhren	190	1945	514	5754	59004	477180	83403	698253
Hauptland			246	3700	Spanien	24353	167379	
Wand- und Standuhren	5570	35866	8096	55661	441	16009	873	25749
Hauptland			7651	45437	Großbritannien	209	3192	
Wecker	2840	20116	3032	21176	47	3036	191	4446
Hauptland			1465	10982	Deutschland	87	709	